

Forum-Gewerberecht | Spielrecht | Wie ist das eigentlich mit den tanzenden Jungfrauen?

Autor	Beitrag
BrainTopping 26.07.2018 18:33	Wieso heisst es eigentlich auf den neuen GSG "Erfolg" und nicht mehr "letzter Gewinn"? Ich täusche mich hoffentlich, muss diese Frage aber trotzdem stellen: Sind die tanzenden Jungfauen, rein rechtlich, überhaupt an IRGENDWELCHE Regeln gebunden. Regeln wie gleiche Chancen für alle und so? "....die Gewinnaussichten zufällig sind, für jeden Spieler gleiche Chancen eröffnet werden..." Was ist jetzt rein rechtlich der Spielablauf? Das Spiel auf der Miniwalze? Die tanzenden Jungfrauen? Beides zusammen? Geräte, Komponenten, Infrastruktureinrichtungen, die nicht zur Bauart gehören, dürfen keine unerlaubten Einwirkungen auf Spielabläufe, Kontrolleinrichtung, aufgezeichnete Daten, Einsatzleistung oder Gewinnauszahlung ausüben. Müssen die Tänze der Jungfrauen dokumentiert werden, oder nur der alte Buchungsprozess bzw das neue Spiel auf der Miniwalze? "...die Möglichkeit besteht, sämtliche Einsätze, Gewinne und Kasseneinhalte für steuerliche Erhebungen zu dokumentieren..." OMG? Mal ganz ernsthaft....kann mal bitte jemand meine Befürchtung entkräften!!?
Maliklaus 27.07.2018 07:15	Hallo, ist das hier eigentlich ein Geheimcode? Freimaurer, Templer, Assassinen, Illuminaten? Wenn nicht, einfach mal "tanzende Jungfrauen" bei YouTube eingeben, da findet sich bestimmt was. Und ob die ihre Tänze dokumentieren, darüber Buch führen oder Berichte schreiben, kannst du dann bestimmt nachfragen. :wand: Aber vielleicht ist es im Moment einfach zu heiß in Deutschland. :wut:

Autor	Beitrag
gmg 27.07.2018 08:00	quote----- Original von Maliklaus Hallo, ist das hier eigentlich ein Geheimcode? Freimaurer, Templer, Assassinen, Illuminaten? Wenn nicht, einfach mal "tanzende Jungfrauen" bei YouTube eingeben, da findet sich bestimmt was. Und ob die ihre Tänze dokumentieren, darüber Buch führen oder Berichte schreiben, kannst du dann bestimmt nachfragen. :wand: Aber vielleicht ist es im Moment einfach zu heiß in Deutschland. :wut: ----- JA, das ist ein alter Insider. Man müsste fast sagen eine "alte Insiderin". Einfach mal hier im Spielrecht in die Suche "tanzende Jungfrauen" eingeben und lesen... Grüße

Autor	Beitrag
BrainTopping 27.07.2018 13:10	Ich versuch es mal anders zu erklären: Spielverordnung, § 13 2. Die Mindestspieldauer beträgt fünf Sekunden; dabei darf der Einsatz 0,20 Euro nicht übersteigen und der Gewinn höchstens 2 Euro betragen. 3. Bei einer Verlängerung des Abstandes zwischen zwei Einsatzleistungen über fünf Sekunden hinaus bis zu einer Obergrenze von 75 Sekunden darf der Einsatz um höchstens 0,03 Euro je volle Sekunde erhöht werden; bei einer Verlängerung des Abstandes zwischen zwei Gewinnauszahlungen über fünf Sekunden hinaus bis zu einer Obergrenze von 75 Sekunden darf der Gewinn um höchstens 0,30 Euro je volle Sekunde erhöht werden. Darüber hinausgehende Erhöhungen von Einsatz und Gewinn sind ausgeschlossen. Es ist ja bekannt, dass die im Kontrollmodul stattfindenden Umandlungen Geld/Punkte bzw. Punkte/Geld im als Spiel definiert werden. Und das "echte" Spiel, bei dem der Spieler dann die Punkte einsetzt und sie verlieren oder welche hinzugewinnen kann, wird hier mitunter als tanzende Jungfrauen bezeichnet. Warum? Vielleicht weil tanzende Jungfrauen sowas wie Freiwild sind!! ;) quote----- Original von Maike Die PtB prüft die Spiele doch gar nicht. Alles was hinter dem Kontrollmodul passiert, im Punktspielbereich ist quasi von der PtB zum freien Jagen zugelassen worden, deswegen haben wir doch die vielen Probleme. ----- https://www.forum-gewerberecht.de/print,threadid-7473,page-2.html ABER: Da ja bei der Umwandlung von Punkten in Geld oder anders herum in Wirklichkeit kein echtes Spiel stattfindet, sehe ich es so, dass sich die rechtlichen Vorgaben z.B. zur Chancengleichheit und Rückwirkungsfreiheit tatsächlich auf das einzig stattfindende Spiel, nämlich die tanzenden Jungfrauen, beziehen. Jetzt wurde aber in den Buchungsvorgang ein Minispiel eingebaut. In dem Spiel hinter dem Minispiel, also bei den tanzenden Jungfrauen, gewinnt der Spieler nicht mehr, sondern hat "Erfolg" Maike sagte ja, dass alles was hinter dem Kontrollmodul passiert, von der ptb zum Jagen frei gegeben wurde. Das dürfte rechtlich eine nicht ganz einfache Situation sein bzw. rechtlich angreifbar gewesen sein. Meine Befürchtung ist nun, dass dieses ganzes Systemproblem nun verschlimmbessert wurde, in dem die "tanzenden Jungfrauen" nun rechtlich überhaupt keinen Regeln mehr unterliegen. Habe ich das verständlich rüber gebracht?
Maliklaus 30.07.2018 06:47	Hallo, vielen Dank für die ausführliche Erklärung. Jetzt hab ich´s verstanden. :)

Autor	Beitrag
BrainTopping 03.08.2018 13:22	lol? Alte GSG: Displaybezeichnung "Punktegewinn" TR 5.0-GSG: Displaybezeichnung "Erfolg" Alte GSG: Tastaturbezeichnung "Einsatz" TR 5.0-GSG: Tastaturbezeichnung "Level" Alte GSG: Tastaturbezeichnung "max. Einsatz" TR 5.0-GSG: Tastaturbezeichnung "max. Level" (zu dem 1:1 sag ich mal nichts, keine Ahnung wer sich solche Frechheiten ausdenkt) TR 5.0-GSG: Tastaturbezeichnung "Einsatz" = das Minispiel wird gestartet 2.10 Verwendung von Begriffen der Spielverordnung Spezieller Bezug: Vermeidung irreführender Darstellungen, Unterstützung bei der Erkennung von zulassungswidrigen oder anderen Fehlfunktionen, § 13 Nr. 1 SpielV Wichtige Begriffe der Spielverordnung dürfen am Gerät oder in ergänzenden Spiel- und Gewinnplänen nur im gleichen Kontext wie in der Spielverordnung verwendet werden. Das betrifft insbesondere die Begriffe Einsatz, Gewinn, Verlust¹², Geldspeicher, Spielpause¹³, Spielbetrieb¹⁴, Ruhezustand, Spielstelle und Kontrolleinrichtung. jetzt wird mir auch klar, weshalb sich niemand mit gmg austauschen wollte. 2018-06-20 Merkur Insider zum TR 5.0 Spiel

Autor	Beitrag
cUlater 07.08.2018 14:13	Der Post gehört doch eher in diesem Thread. quote----- Original von BrainTopping TR 5.0 5.19 Externe Einwirkungen auf das Spielgerät Erlaubt sind Einwirkungen auf das Spielgerät (z.B. Umschaltung zwischen im Geldspielgerät integrierten Spielsystemen, Funktionen für das betriebswirtschaftliche Geldmanagement, Licht und Tonregelungen) nur dann, wenn nachweislich Spielsysteme, Spielzustände, die Kontrolleinrichtung, die aufgezeichneten Daten sowie Sicherungsfunktionen des Spielgerätes nicht beeinflusst werden können. [/I] Oder siehst Du bei den TR 5.0 Geräten irgendein gesetzliches Problem damit, einem speziellen Spieler übers Netzwerk beispielsweise einen gewissen "Erfolg" zuzuweisen? Nach der TR 3.1 ist das aber durchaus ein Problem. Also sollte man wohl die Verjährungsfristen im Auge behalten, wenn man was gegen die Branche unternehmen will. TR 3.1 5.19 Externe Einwirkungen auf das Spielgerät dass das Spielsystem nicht [...] durch Verwendung von spielerbezogenen Informationen beeinflusst werden kann oder Vorkehrungen für solche Beeinflussungen nicht getroffen werden. ----- Wodurch wird jetzt abgesichert, dass es zu keinen Beeinflussungen des Erfolgs kommt? Ist es so schwer zu erklären, weshalb diese Sorge unbegründet ist? Oder ist diese Sorge überhaupt nicht unbegründet?
BrainTopping 08.08.2018 06:55	Und ist es eigentlich Manipulation, wenn man einen Weg findet Punkte auf einen lt Spielverordnung nicht spielrelevanten Punktespeicher zu buchen?
walterf 08.08.2018 08:33	quote----- Original von BrainTopping Und ist es eigentlich Manipulation, wenn man einen Weg findet Punkte auf einen lt Spielverordnung nicht spielrelevanten Punktespeicher zu buchen? ----- Keine Ahnung, aber Kunst ist, Punkte auf einen nicht relevanten Punktespeicher zu buchen, welcher überhaupt nicht vorhanden ist..... :D
cUlater 08.08.2018 10:21	Nein, das wäre dann Zauberei! Willst Du hier trollen? Oder willst Du behaupten, der Punktespeicher "Erfolg" existiert nicht? Mach mal eine Ansage.

Autor	Beitrag
BrainTopping 08.08.2018 17:32	Sunrise, erklär bitte mal was mich als Spieler davor schützt, dass bei den TR 5.0 GSG zB übers Netzwerk oder über Systemfehler der Spielverlauf beeinflusst wird?

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: